



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/023

Sitzungsdatum 09.10.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 09.10.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bürgerantrag betreffend die Änderung von Straßennamen in Heinsberg-Schafhausen
- 2 Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 4 Vergabe des Auftrages zur sicherheitstechnischen Vollbetreuung der Stadt Heinsberg
- 5 Vergabe des Auftrages für die Vermessungsleistungen für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen - Am Diebsweg“
- 6 Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen für den Bau eines multifunktionalen Spielplatzes in Heinsberg-Lieck, Horster Weg
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Vertretung für Herrn Ralf Herberg

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Bürgerantrag betreffend die Änderung von Straßennamen in Heinsberg-Schafhausen

Mit dem der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 10.04.2019 beantragt der Heimatverein Schafhausen e.V., zwei Straßenabschnitte im Stadtbezirk Schafhausen umzubenennen. Zur Begründung wird auf das entsprechende Schreiben verwiesen.

Konkret handelt es sich dabei um die nachfolgenden Straßenabschnitte:

- 1.) Umbenennung eines Teilstückes der Theresienstraße in "Alter Schulweg" (vgl. rote Markierung in der Anlage 2 der Beschlussvorlage)
- 2.) Umbenennung eines Teilstückes der heutigen Borsigstraße (vgl. rote Markierung in der Anlage 3 der Beschlussvorlage) oder alternativ eines Teilstückes der Humboldtstraße und Carl-Benz-Straße (vgl. grüne Markierung in der Anlage 3 der Beschlussvorlage) in "Im Trompes"

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Entgegen der Darstellung der Antragstellerin gab es im Stadtbezirk Schafhausen bisher keine offizielle Straßenbezeichnung "Alter Schulweg". Wie den Sitzungsunterlagen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Heinsberg vom 14.11.1973 (Tagesordnungspunkt 5, vgl. Anlage 4 der Beschlussvorlage) zu entnehmen ist, handelte es sich bei der Bezeichnung lediglich um eine im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung des ersten Verbindungsweges der damaligen L228 zur damaligen Grundstraße. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in dieser Sitzung bewusst für die erstmalige Bezeichnung als "Theresienstraße" entschieden. Eine offizielle Bezeichnung des Weges als "Alter Schulweg" kam somit für den Ausschuss anscheinend nicht in Betracht.

Zu 2.)

Zunächst ist klarzustellen, dass der betroffene Bereich nicht im Stadtbezirk Schafhausen, sondern im Stadtbezirk Heinsberg liegt. Die Bezeichnung des Bürgerantrages als "Antrag zur Änderung von Straßennamen in Schafhausen" ist insoweit irreführend.

Mit Beschluss vom 04.03.1970 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heinsberg (Tagesordnungspunkt 7, vgl. Anlage 5 der Beschlussvorlage) beschlossen, die damalige Straße "Trompes" in die heutige "Borsigstraße" umzubenennen. Anlass für diese Umbenennung war eine Doppelbezeichnung von Straßen, die im Rahmen der kommunalen Neugliederung entstanden war. Die damalige Straße

“Trompes” wurde neben 18 weiteren Straßen im Stadtgebiet somit bewusst umbenannt, um Verwechslungen mit anderen Straßen auszuschließen. Auch hier hat der damalige Ausschuss bewusst eine Straßennamensänderung herbeigeführt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten einmal bewusst herbeigeführte Namensänderungen von Straßen nicht wieder rückgängig gemacht werden, sofern hierfür nicht zwingende Gründe vorliegen. Anerkannt ist dabei z.B. die Beseitigung einer Verwechslungsgefahr. Darüber hinaus haben die Anlieger einer Straße regelmäßig einen Anspruch auf Konstanz des Straßennamens, da ihnen bei einer Änderung des Straßennamens im allgemeinen Geschäfts- und Rechtsverkehr ein sehr hoher Aufwand entstehen würde. Im Ergebnis liegt nach Auffassung der Verwaltung kein zwingender Grund vor, der eine Änderung der in Rede stehenden Straßennamen rechtfertigen würde.

Der vorliegende Antrag war Gegenstand der Beratungen des Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg am 8. Juli 2019. Da die Benennung von Straßen in die Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses fällt, hat der Beschwerdeausschuss den Bürgerantrag an den Haupt- und Finanzausschuss mit der Maßgabe verwiesen, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag betreffend die Änderung von Straßennamen in Heinsberg-Schafhausen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg vom 02.05.2012 ist die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens RW 2 (Baujahr 2000) der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Das Einsatzfahrzeug dient zur Bereitstellung von Einsatzpersonal und Einsatzmaterial an Einsatzstellen der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs. Es verfügt über eine verstärkte Ausführung des hydraulischen Rettungsgerätes, z. B. für die Rettung bei LKW- und Busunfällen, Hilfemöglichkeiten bei Bauunfällen und Gefahren auf Gewässern sowie der Bereitstellung elektrischer Energie, beispielsweise zur großflächigen Ausleuchtung von Einsatzstellen. Ein Rüstwagen dieser Größenordnung wird für das Stadtgebiet Heinsberg nur einmalig vorgehalten und kommt im Vergleich zu anderen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr wesentlich häufiger zum Einsatz. Dies bedingt einen unumgänglich sehr hohen Abnutzungsgrad am Fahrzeug und der Beladung.

Demzufolge weist das Fahrzeug in den letzten Jahren in verstärktem Maße Reparaturerefordernisse u. a. im Bereich der Zentralelektrik, in einzelnen Elektrikbaugruppen

und in der Lichtmaststeuerung auf. Neben dem damit einhergehenden steigenden Kostenbedarf entstehen hierdurch immer wieder erhebliche Ausfallzeiten des Fahrzeuges durch Werkstattaufenthalte und unvorhersehbare zeitintensive Wartungsarbeiten in der städtischen Feuerwache, bei zunehmend schwieriger werdender Ersatzteilversorgung.

In Folge der zusehends häufiger auftretenden Elektronikschäden kann ein jederzeitiger Totalausfall des Fahrzeuges etwa durch einen Brand aufgrund eines Kurzschlusses nicht ausgeschlossen werden. Angesichts fehlender Alternativen im eigenen Fahrzeugbestand kann das Fahrzeug bei jeglicher nicht bestehender Einsatzbereitschaft wegen der komplexen Einsatzverwendung in bestimmten Einsatzszenarien nur durch Anforderung überörtlicher Hilfe ersetzt werden.

In Anbetracht dieser akuten Problematik ist es zur Sicherung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg geboten, unverzüglich die Einleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr zu beschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ein europaweites Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

